

Einwohnergemeinde Duggingen

Grundwasserschutzzone Gillmatten

Mutation Bahnweg

Stand: Beschluss GV

Projekt: 093.04.1027
5. August 2020

Impressum

Büro **Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG**
Hooland 10, 4424 Arboldswil
Tel. +41 (61) 935 10 20
info@sutter-ag.ch

Autoren Benedikt Sutter
Pfad S:\093\04\1027\PB\Mut'GWSZ'Duggingen.docx

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Planungsgegenstand	4
1.1 Anlass	4
1.2 Grundlagen	4
1.3 Planungsinstrumente	4
1.4 Zielsetzung	4
2. Organisation der Planung	5
2.1 Beteiligte	5
2.2 Planungsablauf	5
3. Inhalt der Planungsvorlage	6
4. Vorprüfung	7
5. Information und Mitwirkung	7
6. Beschluss- und Auflageverfahren	8
6.1 Beschlussfassung	8
6.2 Planaufgabe	8
6.3 Einsprachenbehandlung	8
6.4 Genehmigungsantrag an Regierungsrat	8

1. Planungsgegenstand

1.1 Anlass

Die SBB-Strecke zwischen Duggingen und Grellingen soll auf zwei Spuren ausgebaut werden, damit eine zusätzliche schnelle Verbindung von Basel in die Westschweiz möglich wird. Der Bahnhof Duggingen wird dabei auf zwei Gleise inklusive Haltekanten ausgebaut. Der von der Massnahme betroffene Bahnweg soll verlegt werden. Die hierfür benötigten Flächen liegen derzeit in der Grundwasserschutzzone S2. Eine hydrogeologische Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Flächen auch in der S3 liegen könnten. Die Grenze der Schutzzone wurde bei der Revision der Grundwasserschutzzonen seinerzeit über die 10-Tage-Isochrone hinaus an die bestehenden Parzellengrenzen gelegt. Die Anpassung der Schutzzonen an die neu geplanten Parzellengrenzen soll nun im Rahmen einer Mutation der Gewässerschutzzonen Gillmatten erfolgen.

1.2 Grundlagen

Die Planungsvorlage basiert auf folgenden Grundlagen:

- Gültiger Schutzzonenplan und -verordnung Grundwasserschutzzone Gillmatten (RRB Nr. 0781 vom 15.05.2012)
- SBB-Bauprojekt, Landerwerbsplan, Stand 17.04.2020
- Hydrogeologische Prüfung einer Verkleinerung der S2 vom 09.03.2020 durch die Holinger AG

1.3 Planungsinstrumente

Mit den vorliegenden Planungsbeschlüssen entstehen nachfolgende neue grundeigentumsverbindliche Dokumente:

- Grundwasserschutzzone Gillmatten, Mutation Bahnweg; Massstab 1:500

Gleichzeitig werden die heute gültigen Planungsdokumente im Bereich der Mutation aufgehoben.

1.4 Zielsetzung

Mit der Planmutation sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ermöglichen des Zweispurausbaus auf der Strecke Duggingen - Grellingen

- Gewährleistung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Duggingen
- Erhalt der Wegverbindung entlang der Bahnstrecke
- Vermeidung nicht erforderlicher Projektkosten

2. Organisation der Planung

2.1 Beteiligte

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt.

Auftraggeber: SBB Infrastruktur

Hydrogeologe: Daniel Biehler, Holinger AG

Gemeinde: Gemeinderat und -verwaltung

Planer: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, Projektleiter Volker Meier

Genehmigungsbehörde: Amt für Umweltschutz und Energie, Dominik Bänninger

2.2 Planungsablauf

Mai 2020	Entwurfsarbeiten
16.06.2020	Vorprüfungsbeschluss Gemeinderat
19.06.2020	Einleitung Vorprüfung beim AUE
07.07.2020	Vorprüfungsbericht AUE
29.06. - 31.07.2020	Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren Beschlussfassung GV Planaufgabe Einsprachenbehandlung Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat

3. Inhalt der Planungsvorlage

Die Grundwasserschutzzone Gillmatten soll wie folgt angepasst werden:

- Umwandlung der betroffenen Fläche (1'795 m²) von der engeren (S2) in die weitere Schutzzone (S3)

Das Bauprojekt der SBB sieht im Bahnhof Duggingen ein zweites Gleis inklusive Haltekannte vor. Um die bestehende Wegverbindung erhalten zu können, muss der bestehende Bahnweg um einige Meter nach Nordwesten verschoben werden. Die betroffene Fläche der Grundwasserschutzzone S2 soll dabei in die S3-Zone umgewandelt werden.

Gemäss einer schriftlichen Auskunft von Daniel Biehler von der Holinger AG ist eine Verschiebung der Zone S2 um maximal 7m nach Norden aus hydrogeologischer Sicht vertretbar. Dies aus zwei Gründen: Einerseits liegt der verschobene Bahnweg deutlich ausserhalb der 10-Tage-Isochrone, welche als Grundlage für die Abgrenzung der S2-Zone dient. Dies ist in Abbildung 1 ersichtlich. Zweitens liegt er innerhalb des Randbereichs der gesättigten Zone mit schlechter Durchlässigkeit der Schotter. Somit ist der Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Duggingen weiterhin sichergestellt.

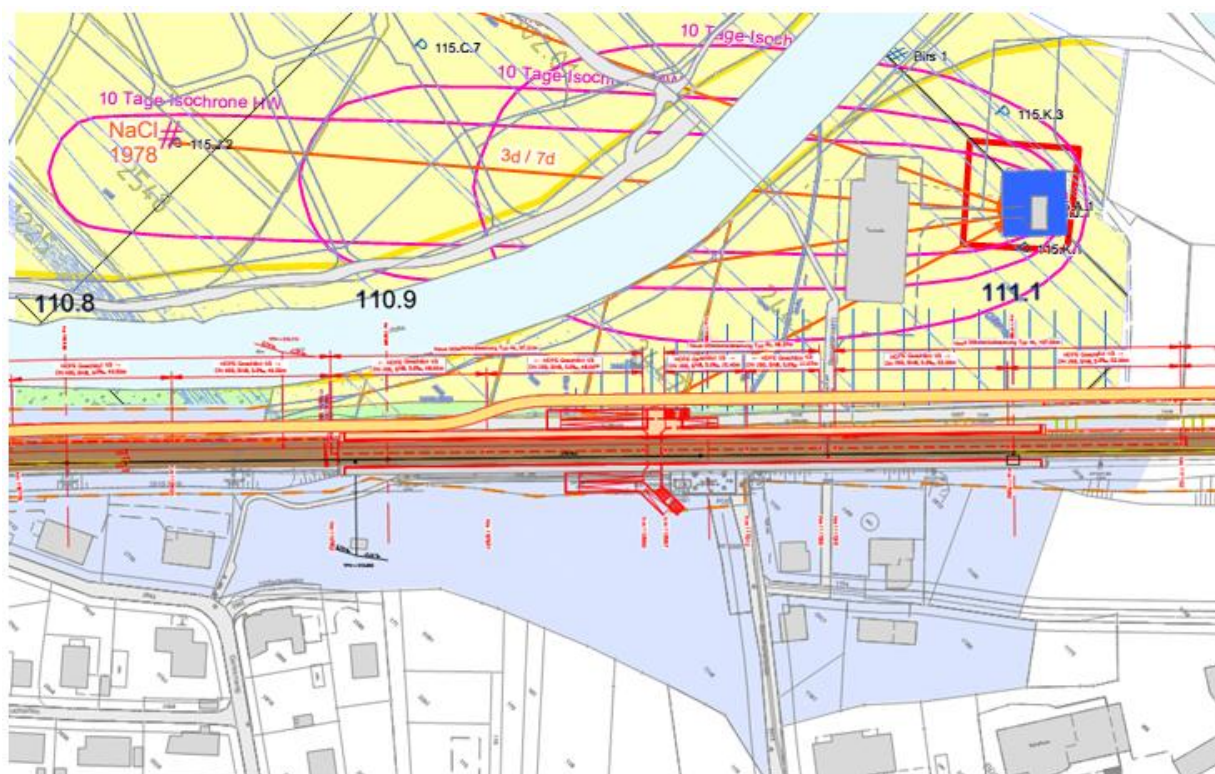


Abbildung 1: Überlagerte Darstellung von Projektplan und Schutzonenplan

In der nachfolgenden Tabelle sind die Flächen der Grundwasserschutzzonen vor und nach der Mutation aufgeführt. An der Grösse der Fassung und der Grundwasserschutzzone auf Gemeindegebiet von Pfeffingen ändert sich nichts.

	Aktuelle Fläche (m ²)	Zukünftige Fläche (m ²)
Fassung (S1)	401	401
Engere Schutzzone (S2)	58'426	56'631
Weitere Schutzzone Duggingen (S3)	143'965	145'760
Weitere Schutzzone Pfeffingen (S3)	23'243	23'243

Tabella 1: Flächen der Grundwasserschutzzone Gillmatten

Die Mutationsfläche von 1'795 m² wird dabei aus der engeren Schutzzone (S2) entlassen und in die weitere Schutzzone (S3) von Duggingen integriert. Die maximale Breite der mutierten Schutzzone liegt bei 7.33 m. Die neue Schutzzonengrenze entspricht dabei von der nordöstlichen Grenze bis zur Parzelle 1135 genau der neuen Parzellengrenze gemäss dem aktuellen Entwurf des Landerwerbsplans zum Bauprojekt der SBB (Stand: April 2020). Auf den drei südwestlichsten Parzellen 1135, 2446 und 2444 wird die Grundwasserschutzzone ebenfalls angepasst. Diese Flächen liegen im Bereich des östlichen Widerlagers des Lehnenviadukts Bahnweg. Mit der Änderung der Schutzzone in diesem Bereich soll gewährleistet werden, dass im Falle kleinerer Projektänderungen nicht mit einem Mal doch die Schutzzone S2 vom Ausbauprojekt betroffen ist. Die Breite der mutierten Schutzzone liegt hier bei einheitlichen 7m.

4. Vorprüfung

Mit dem Vorprüfungsbericht des AUE vom 7. Juli 2020 wurde der Mutation die Genehmigungsfähigkeit bescheinigt.

5. Information und Mitwirkung

Der Ablauf des Informations- und Mitwirkungsverfahrens wurde im Dugginger Dorfblatt (Ausgabe Juli/August 2020) publiziert. Die Dokumente lagen vom 29.06. bis 31.07.2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter www.duggingen.ch abzurufen.

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sind keine Hinweise oder Wünsche aus der Bevölkerung eingegangen.

6. Beschluss- und Auflageverfahren

6.1 Beschlussfassung

Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom ...

6.2 Planauflage

Durchführung öffentliche Planauflage gemäss § 31 RBG vom ... bis ...

Publikation der Planauflage:

- Amtsblatt Nr. ... vom ...
- Dugginger Dorfblatt Nr. ... vom ...
- Eingeschriebener Brief an auswärtige Grundeigentümer vom ...

6.3 Einsprachenbehandlung

Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

6.4 Genehmigungsantrag an Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, die Mutation Grundwasserschutzzone Gillmatten zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: